

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2021 um folgende Regelung zu ergänzen:

§ 10 Abs. 6 Satz 4 (neu):

Das vierte und jedes weitere Kind ist grundsätzlich von einem Elternbeitrag befreit.

Die entsprechende Neufassung der Satzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung: Die Anlage 1 war dem Nachtrag vom 17.06.2021 ab Seite 17 beigelegt. Auf eine erneute Versendung der Anlage wird daher verzichtet.